

# **Vereinbarung der Bayerischen Staatsregierung mit dem Deutschen Alpenverein und der IG Klettern zum Klettern in den außeralpinen Felsgebieten in Bayern**

(Unterzeichnet auf Burg Randeck am 17. August 1998)

## **1. Präambel**

Zur Realisierung der in der Agenda 21 formulierten Ziele verpflichten sich im Umweltforum Bayern nichtstaatliche Organisationen zum Schutz von Natur und Umwelt. Auch der Deutsche Alpenverein und der IG Klettern Bundesverband leisten im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben einen Beitrag zur Entwicklung Bayerns gemäß dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Im Zuge einer ausgewogenen Deregulierung übernehmen sie entsprechende Verantwortung und stellen mit auf Partnerschaft und Gegenseitigkeit aufbauenden freiwilligen Vereinbarungen die Weichen für neue Wege im Natur- und Umweltschutz.

## **2. Zielsetzungen**

Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Bedingungen für eine naturverträgliche Ausübung der Sport- und Erholungsform Klettern in den bayerischen Mittelgebirgen festzulegen und zugleich den Bestand dieser gesellschaftlich wertvollen Sportart zu sichern. Durch die landesweite Erhaltung attraktiver Klettergebiete soll die möglichst wohnortnahe Ausübung des Klettersports gemäß dem gesellschaftlichen Bedarf gewährleistet bleiben. Das Klettern darf nicht zur Zerstörung oder zur sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der Felsfauna und -flora in den außeralpinen Klettergebieten führen. Diese Vereinbarung gewährleistet sowohl die nachhaltige Sicherung der sportlichen Erholungsmöglichkeiten durch das Klettern in Bayern als auch den Erhalt der ökologischen Wertigkeit der Felsbiotope<sup>1</sup>.

Die Bayerische Staatsregierung, der Deutsche Alpenverein und die IG Klettern kommen überein, die zur Erreichung der genannten Ziele notwendigen Aktivitäten miteinander abzustimmen und gemeinsam zu verfolgen. Diese Maßnahmen werden in Abschnitt 6 der Vereinbarung beschrieben.

## **3. Bedeutung des Klettersports**

Der Klettersport kann in Bayern auf eine lange und bedeutende Tradition zurückblicken. Bayerische Kletterer haben im Bergsport Bahnbrechendes geleistet. Zu nennen wäre die Erstbegehung der Matterhorn-Nordwand 1931 durch die Gebrüder Schmid - wofür sie 1932 in Los Angeles olympisches Gold erhielten -, die erste Durchsteigung der Eiger-Nordwand im Jahr 1938 sowie die erste Begehung der Sportkletterföhre „Action Directe“, 1994, des weltweit ersten „Weges“, im 11. Schwierigkeitsgrad. Diese Leistungen waren nur aufgrund eines regelmäßigen Trainings in den wohnortnahen Klettergebieten möglich.

Klettern ist im Freistaat Bayern aber nicht nur Spitzensport, sondern auch ein wichtiger Faktor in der Freizeitgestaltung und Erholung aller Bevölkerungsschichten. Dies gilt nicht nur für den alpinen Raum, wo Bergsteigen Volkssport ist, sondern ebenfalls für die außeralpinen Regionen des Landes, wo sich das Klettern an den Felsen der Mittelgebirge bei Menschen aller Altersstufen großer Beliebtheit erfreut. War das Klettern an den außeralpinen Felsen früher hauptsächlich Vorbereitung für Bergfahrten in den Alpen, so wird es heute oft um seiner selbst

---

<sup>1</sup> Mit dem Beschluß seiner Hauptversammlung bezüglich der „Grundsätze und Organisation für die Betreuung der Klettergebiete in Deutschland“, im Jahr 1994 hat sich der DAV zu diesen Zielsetzungen verpflichtet.

willen betrieben. Familien erholen sich beim gemeinsam betriebenen Sport, Jugendliche lernen beim Klettern die Natur ihrer Heimat kennen. Die intensive Auseinandersetzung mit den Felsen und ihrer natürlichen Umgebung beim Klettern bewirkt ein vertieftes Naturverständnis. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung der Bereitschaft, sich für die Erhaltung einer intakten Natur und Umwelt einzusetzen.

Dem intensiven Naturkontakt beim Klettern kommt nicht nur eine hohe umweltpädagogische Bedeutung zu, Klettern wirkt sich auch positiv auf die Gesundheit aus. Denn der Kreislauf, die Muskulatur und die motorischen Fähigkeiten werden durch die vielseitigen Bewegungsanforderungen beim Klettern gleichermaßen entwickelt. Die Erfahrung körperlicher Funktionsfähigkeit und die Grenzerlebnisse beim Meistern potentiell kritischer Situationen führen zu einer auf Eigenleistung beruhenden Steigerung des Lebensgefühls. Besonders für Jugendliche ist dies wichtig: Gegenüber der positiven Lebensspannung beim Klettern und dem Stolz auf einen gesunden, leistungsfähigen Körper verlieren individuell und sozial schädliche Formen der Erlebnissuche - Drogen, Gewalt, Fehlverhalten im Straßenverkehr - gänzlich an Reiz. Da beim Klettern Gesundheit und Leben von der Zuverlässigkeit und dem Verantwortungsbewußtsein aller Partner einer Seilschaft abhängen, leistet es einen wichtigen Beitrag zum sozialen Lernen und fördert die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung. Dies führt häufig zu dauerhaften zwischenmenschlichen Bindungen. Für viele Kletterinnen und Kletterer ist ihr Kameraden- und Freundeskreis eine verlässliche soziale Heimstätte.

Aufgrund der in mehreren bayerischen Mittelgebirgen vorhandenen Felsareale kann der Klettersport in weiten Bereichen des Freistaats wohnortnah betrieben werden. Durch die vielfältigen klettersportlichen Möglichkeiten unterbleiben viele Fernfahrten, und auch eventuell problematische Konzentrationen von Aktiven an einzelnen Punkten werden vermieden. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, die Betätigungsmöglichkeiten für Kletterer grundsätzlich im heutigen Umfang zu erhalten.

Gleichermaßen ist es jedoch notwendig, den Erhalt der ökologischen Wertigkeit der Felsgebiete im Freistaat sicherzustellen. Diese zählen zu den wenigen naturbelassenen Lebensräumen unserer Kulturlandschaft. Die Felsgebiete der Mittelgebirge in Bayern beherbergen seltene Pflanzen- und Tierarten und bedürfen zur Erhaltung der Artenvielfalt eines besonderen Schutzes. Dort kann es durch den Klettersport unter Umständen örtlich zur Beeinträchtigung der felsbewohnenden Flora und Fauna kommen. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß in allen Kletterregionen des Freistaats die bekletterten Felsen nur einen geringen Anteil der gesamten Felsfläche ausmachen.

#### **4. Rechtslage**

Nach der Bayerischen Verfassung ist „der Genuß der Naturschönheiten und die Erholung in freier Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide (...) jedermann gestattet.“ (Art. 141 Abs. 3 Satz 1). Das Bayerische Naturschutzgesetz greift diesen Sachverhalt in Abschnitt V „Erholung in der freien Natur“, Art. 21 „Recht auf Naturgenuß und Erholung“, auf und präzisiert dies noch in Art. 22 Abs. 1: „Alle Teile der freien Natur (...) können von jedermann unentgeltlich betreten werden.“ Allerdings sagt die Bayerische Verfassung in Art. 141 Abs. 3 Satz 2 auch: „Dabei ist jedermann verpflichtet, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen“, d.h. eine Beeinträchtigung der Umwelt ist auch beim Klettern möglichst zu vermeiden.

Als in Deutschland für den Bergsport zuständiger Fachverband und in Bayern anerkannter Naturschutzverband nach § 29 BNatSchG ist der DAV bei allen Unterschutzstellungsverfahren unter Einbeziehung der örtlichen Sektionen zu hören und zu beteiligen.

#### **5. Erbrachte Leistungen des Freistaats und der Verbände**

Die Zusammenarbeit zwischen den Behörden im Freistaat Bayern, dem Deutschen Alpenverein und der IG Klettern zur Gewährleistung der naturverträglichen Ausübung des Klettersports

besteht schon seit vielen Jahren. Bereits 1985 wurde zwischen DAV und dem Freistaat Bayern die Konzeption für das Klettern im Altmühltal gemeinsam in Angriff genommen. Das Gutachten *Die Auswirkungen des Kletterns auf die Tier- und Pflanzenwelt außerhalb des alpinen Bereichs in Bayern* wurde im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung vom Alpeninstitut 1987 fertiggestellt; der Deutsche Alpenverein legte 1990 das *Klettersportliche Gutachten des Deutschen Alpenvereins für Unteres Altmühltal, Donautal, Kleinziegenfelder Tal und Walberla* vor. Die gemeinsame Umsetzung der empfohlenen Lösungskonzepte begann 1996 im Zusammenhang mit der Kletterregelung für das Felsensemble Schellneck im Naturschutzgebiet *Hirschberg und Altmühlleiten*.

In Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberfranken und der Naturschutzbehörde des Landratsamtes Forchheim erarbeiteten der Nordbayerische Sektionenverband des Deutschen Alpenvereins und die IG Klettern Nördlicher Frankenjura & Fichtelgebirge 1992 die Kletterkonzeptionen *Weißer Wand und Eibenwald/Wiesenttal Nördlicher Frankenjura*. Anschlußprojekt dieser beispielhaften Kletterkonzeption war die 1996 fertiggestellte und umgesetzte *Kletterkonzeption Pegnitztal/Hersbrucker Alb (Nördlicher Frankenjura)*; beteiligt waren Bund Naturschutz in Bayern, Deutscher Alpenverein, IG Klettern, Landesbund für Vogelschutz in Bayern, Regierung von Mittelfranken und Landratsamt Nürnberger Land. Diese Kletterkonzeption gilt heute bundesweit als vorbildlich.

Ihre Umsetzung umfaßt nicht nur die Kennzeichnung der zum Klettern freigegebenen Felsen, sondern auch die Sperrung von ökologisch problematischen Führen durch Entfernung der Sicherungen, die Anbringung von Umlenkhammern, den Bau von Zugangswegen sowie die Unterrichtung der Aktiven durch Informationstafeln und Broschüren. Die Durchführung dieser sogenannten Umweltbaustellen war seitens des DAV und der IG Klettern mit einem erheblichen personellen und finanziellen Einsatz verbunden.

In allen außeralpinen Felsgebieten des Freistaats werden die Kletterfelsen entweder durch Sektionen des Deutschen Alpenvereins oder durch „Arbeitskreise Klettern und Naturschutz“, (AKNs) betreut, zu denen sich die örtlichen Gruppierungen der Bergsportverbände zusammengeschlossen haben. Diese „Felspaten“, schaffen in den Klettergebieten eine naturschonende Infrastruktur und informieren die Kletterer vor Ort in Beratungsgesprächen.

Über die örtlichen Kletterregelungen in Bayern unterrichten der Deutsche Alpenverein und die IG Klettern die Aktiven nicht nur lokal, sondern auch regelmäßig durch spezielle Rubriken in der im gesamten deutschsprachigen Raum verbreiteten Fachpresse. Zusätzlich informiert der DAV über wichtige Aspekte des Natur- und Umweltschutzes und hat auch zu diesem Zweck in den *Mitteilungen des Deutschen Alpenvereins* eine spezielle Rubrik für seine kletternden Mitglieder eingerichtet. Spezielle Merkblätter und Plakate wie „Zu Gast in den Felsen“, und „Kletterer schützen Pflanzen und Tiere“, unterstützen diese Maßnahmen.

Die Vermittlung von naturschutzfachlichen Kenntnissen und des Wissens um ökologische Zusammenhänge zählt zu den wesentlichen Zielen der Ausbildungsarbeit des Deutschen Alpenvereins. Hierzu wurde 1990 eigens das DAV-Naturschutzlehrteam gegründet: Rund 3 000 ehrenamtliche Fachübungsleiter wurden seitdem naturschutzfachlich ausgebildet; als Multiplikatoren geben sie ihr Wissen an die Aktiven in den Sektionen weiter.

Ein Zeichen für den Erfolg dieser Arbeit ist das Engagement der Kletterer im Greifvogelschutz: Seit dem Jahr 1990 werden Uhu- und Falkenhorste im Nördlichen Frankenjura gemeinsam vom Deutschen Alpenverein und dem Landesbund für Vogelschutz in Abstimmung mit den zuständigen Behörden gekennzeichnet und die Brutfelsen mit einem zeitlich befristeten Kletterverbot belegt. Von 1995 an nahmen Kletterer, vermittelt vom Deutschen Alpenverein, an der vom Landesbund für Vogelschutz (LBV) organisierten Bewachung von Falkenhorsten im Nördlichen und Südlichen Frankenjura teil.

## 6. Verpflichtungen

Die naturverträgliche Gestaltung der Sport- und Erholungsform Klettern in den außeralpinen Felsgebieten Bayerns ist die gemeinsame Aufgabe der zuständigen Verbände und der Naturschutzbehörden des Freistaats. Gemäß dem der Arbeit im Umweltforum Bayern zugrundeliegenden Prinzip der abgewogenen Deregulierung sollen alle Lenkungsmaßnahmen grundsätzlich Empfehlungscharakter haben. In naturschutzfachlich begründeten Einzelfällen können auch ordnungspolitische Maßnahmen in Betracht gezogen werden, vor allem in Gebieten mit hohem Schutzstatus.

Beide Seiten verpflichten sich zur gegenseitigen Unterstützung bei der Durchführung der notwendigen Maßnahmen.

## 6.1 Kletterkonzeptionen

Um Konflikte zwischen den Belangen des Klettersports und des Naturschutzes zu vermeiden, kann es notwendig werden, für einzelne außeralpine Klettergebiete des Freistaates Kletterkonzeptionen zu entwickeln. Die Notwendigkeit solcher Konzepte wird von den lokalen und regionalen Kletterverbänden und den zuständigen Behörden und Naturschutzverbänden festgestellt. Die fallweise Bearbeitung und Umsetzung der Konzeptionen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Behörden und Naturschutzverbänden. Um eine größtmögliche Akzeptanz zu erreichen, sollten gemeinsame Kletterkonzeptionen erarbeitet werden.

Dabei ist es Aufgabe des Deutschen Alpenvereins, insbesondere seiner lokalen Sektionen, und der IG Klettern, die vom Regelungsbedarf betroffenen Felsen aus klettersportlicher Sicht zu beurteilen. Die naturschutzfachliche Beurteilung erfolgt durch die lokal zuständigen Naturschutzbehörden und -verbände. Unter Abwägung der gegenseitigen Interessen und Ansprüche an den Naturraum bemühen sich alle Betroffenen gemeinsam um ausgewogene und nachvollziehbare Lösungen. Nur so können die naturschutz- und klettersportfachliche Qualität der Konzeption gewährleistet und die Akzeptanz der getroffenen Maßnahmen sowohl bei den aktiven Kletterinnen und Kletterern als auch beim Naturschutz sichergestellt werden.

Bei Erstellung der Konzeptionen kann auf die vom Deutschen Alpenverein durchgeführte Felserhebung zurückgegriffen werden; wenn notwendig, können zusätzliche ökologische Spezialgutachten durch den Deutschen Alpenverein, die IG Klettern oder die Naturschutzbehörden in Auftrag gegeben werden. Die Kletterkonzeptionen sind in der Regel zeitlich befristet gültig. Nach Ablauf der Frist wird die Kletterkonzeption auf ihren Erfolg hin überprüft und gegebenenfalls fortgeführt, modifiziert oder aufgehoben.

Kletterkonzeptionen für die Mittelgebirge beruhen auf Einzelfallbetrachtungen der betroffenen Felsbiotope und zielen auf „differenzierte Lösungen“, ab. Die totale oder teilweise Sperrung eines Felsbiotopes erfolgt nur, wenn durch das Klettern der Bestand einer oder mehrerer Tier- oder Pflanzenarten erheblich beeinträchtigt und gefährdet wird. Für das Ausmaß der Sperrung gilt: „Soviel wie nötig, so wenig wie möglich,..“ Dies gilt auch in Naturschutzgebieten, sofern deren Schutzzweck vorrangig auf den Erhalt der landschaftlichen Schönheit und Eigenart des Gebietes abzielt und das Erreichen des Schutzziels durch das Klettern nicht in Frage gestellt wird. Die in der Kletterkonzeption vereinbarten Regelungen haben grundsätzlich Empfehlungscharakter. Ihre Einhaltung beruht auf der Einsicht und dem Verantwortungsbewußtsein der Kletterinnen und Kletterer und der damit verbundenen sozialen Kontrolle.

Die gemäß einer lokalen Kletterkonzeption bekletterbaren Felsen werden in einer Liste zusammengefaßt. Die Kletterverbände informieren die Kletterer über die gültigen Regelungen und beraten sie vor Ort. Die Erstellung der zur naturverträglichen Ausübung des Klettersports in einem Gebiet notwendigen Infrastruktur wird von der zuständigen Sektion des DAV, von der lokalen Gruppe der IG Klettern oder einem von den örtlichen Gruppierungen der Kletterverbände gebildeten Arbeitskreis Klettern und Naturschutz (AKN) übernommen. Diese „Felspaten“, können in Absprache mit den Behörden im Bedarfsfall auch Biotoppflegemaßnahmen wie Ausholzungs- und Freistellungsaktionen durchführen.

Kern aller Kletterkonzeptionen für Mittelgebirge wird eine Unterteilung der Felsbiotope in Bereiche unterschiedlicher Nutzung für den Klettersport (raumbezogene Maßnahmen) und

fallweise ein zeitlich befristeter Kletterverzicht während der Brut- und Aufzuchtzeit bestimmter Tierarten (zeitliche Maßnahmen) sein.

Ein bewährtes Beispiel für differenzierte Kletterregelungen ist das speziell auf die Bedingungen im Nördlichen Frankjura zugeschnittene Drei-Zonen-Modell, das alle Felsen und Felsbereiche in einem Gebiet in drei Zonen einteilt:

Zone 1	Ruhezone	Kletterverzicht
Zone 2	Status Quo	Klettern auf vorhandenen Routen, keine Neutouren
Zone 3		Einrichtung neuer Routen gemäß der jeweils getroffenen Vereinbarung

Auch andere Lösungsstrategien haben sich bewährt.

Die Bayerische Staatsregierung und die zuständigen Bezirksregierungen gewährleisten im Bedarfsfall die Koordination der Aktivitäten der mit den Belangen des Kletterns befaßten Behörden. Dazu gehört insbesondere die Unterstützung der Umsetzung der Kletterkonzeption unter Einbeziehung der Kommunen und der zuständigen Fachbehörden. Die regionalen und lokalen Naturschutzbehörden sind verpflichtet, die Kletterverbände bei der Entwicklung und Umsetzung der Kletterkonzeptionen naturschutzfachlich zu unterstützen. Nach Vermögen beteiligen sie sich an der Deckung der im Zusammenhang mit der Erstellung und Umsetzung der Kletterkonzeptionen entstehenden Kosten.

## 6.2 Information und Ausbildung der Aktiven

**Die Kletterverbände** informieren die Aktiven über die gültigen Regelungen und beraten die Kletterer vor Ort. Zu diesem Zweck installieren sie bei Bedarf Informationstafeln in den Klettergebieten und bringen den Aktiven die Regelungen mittels Broschüren und Veröffentlichungen in den Fachmedien - insbesondere den Kommunikationsorganen der Verbände - zur Kenntnis. Die Bayerische Staatsregierung erklärt sich bereit, die Erstellung dieser Publikationen bei Bedarf fachlich und nach Vermögen auch finanziell zu unterstützen.

Der Deutsche Alpenverein wird die naturschutzfachliche Ausbildung der ehrenamtlichen Fachübungsleiter Klettern fortführen. Insbesondere wird er durch die Entwicklung und Verbreitung spezieller Lehrgänge und Medien das Ausbildungsniveau im Bereich Natur- und Umweltschutz auf hohem Niveau halten. Die Bayerische Staatsregierung verpflichtet sich, diese Maßnahmen bei Bedarf fachlich und nach Vermögen auch finanziell zu unterstützen.

## 6.3 Künstliche Kletteranlagen

Künstliche Anlagen ermöglichen - besonders den in den Ballungsgebieten des Freistaats wohnhaften Kletterern - ein wohnortnahes, witterungsunabhängiges Training. Auch viele Sektionen des DAV und lokale Gruppierungen der IG Klettern nutzen die Kunstwände für die klettersportliche Grundausbildung. Allerdings fehlen dem Kunstwandklettern wesentliche Elemente, die den Erlebnis- und Erholungswert sowie die pädagogische Bedeutung des Kletterns in der Natur ausmachen: Naturkontakt, Ungewißheit und Gefahr. Deshalb kann die Anlage immer nur Ergänzung und niemals Ersatz für die natürlichen Klettermöglichkeiten sein. Dennoch profitieren nicht nur die Kletterer, die ihren „Sport zu Hause„ betreiben können, sondern auch der Natur- und Umweltschutz von einem adäquaten Angebot an künstlichen Kletteranlagen: Die Zahl der Fahrten in die Mittelgebirge kann eingeschränkt und die der Kletterer an den Felsen reduziert werden. Aus den genannten Gründen sollte entsprechend der Bedarfslage ein landesweites Netz an künstlichen Kletteranlagen aufgebaut werden. Dabei ist es sinnvoll, regionale Schwerpunktzentren mit leistungsfähigen Anlagen zu erstellen, um die sich lokale Kletterzentren gruppieren.

Die Bayerische Staatsregierung und der Deutsche Alpenverein erklären sich bereit, die Planung für ein solches Angebot unter Einbeziehung der örtlichen Sektionen des DAV sowie den örtlichen Gruppierungen der IG Klettern gemeinsam zu erstellen und sich auf regionaler und lokaler Ebene für die Umsetzung dieses landesweiten Sportstättenplans einzusetzen. Hierbei ist es Aufgabe der Kletterverbände, die Behörden über die jeweilige Bedarfslage zu informieren und ihre Fachkompetenz auch bei der Planung der einzelnen Anlagen einzubringen. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich bei den regional und lokal zuständigen Behörden für

die Realisierung der Planung ein und koordiniert deren Aktivitäten. Nach Vermögen unterstützt die Bayerische Staatsregierung den Bau von künstlichen Kletteranlagen auch in finanzieller Hinsicht.

Für die Bayerische Staatsregierung

Für den Unterarbeitskreis  
Wandern, Radfahren, Klettern  
Im Umweltforum Bayern

Dr. Thomas Goppel  
Staatsminister für  
Landesentwicklung und Umweltfragen

Dr. Peter Jürging  
Leiter des Unterarbeitskreises

Für den Deutschen Alpenverein

Für den IG Klettern-Bundesverband

Ingo Buchelt  
Dritter Vorsitzender

Joachim Fischer  
Erster Sprecher